



Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

nichtöffentliche Sitzung

Drucks. Nr. 280/2015 - 1

Fachbereich: FB 4 - He
Planen, Bauen, Umwelt

Datum: 22.09.2015

Beratungsfolge

Stadtentwicklungs-, Planungs- und Verkehrsausschuss

Termin

27.10.2015

Gegenstand

Anregung nach § 24 GO NRW

hier: Antrag der Bürgerinitiative "Rösrath gemeinsam gestalten" vom 14.07.2015 zum
Erhaltungsbereich Volberg

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, bis zum Sommer 2016 Möglichkeiten der
satzungsmäßigen Steuerung/Erhalt des Bereiches Volberg in Hoffnungthal darzulegen.

Beratungsergebnis			
Gremium 1	Gremium 2	Gremium 3	Gremium 4
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig
<input type="checkbox"/> mit Mehrheit			
ja	ja	ja	ja
nein	nein	nein	nein
Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage			
<input type="checkbox"/> abweichend	<input type="checkbox"/> abweichend	<input type="checkbox"/> abweichend	<input type="checkbox"/> abweichend

Erläuterungen

Mit Datum vom 14.07.2015 beantragt die Bürgerinitiative „Rösrath gemeinsam gestalten“ die Aufstellung einer Erhaltungssatzung für den Bereich Volberg. Der Antrag wird damit begründet, dass es sich um einen besonders erhaltenswerten, ortsbildprägenden Teil von Hoffnungsthal handelt, der in der jüngeren Vergangenheit schon einige Veränderungen erfahren hat. Dem Antrag ist ein Fotodokumentation und der Vorschlag eines Geltungsbereiches beigelegt.

Der Antrag wurde im Hauptausschuss am 14.09.15 diskutiert und zur weiteren Beratung in Fachausschuss verwiesen.

Der Grundgedanke des Antrages ist sicherlich richtig, in der Bevölkerung in Teilen mehrheitsfähig und auch städtebaulich sinnvoll. Um das gewünschte Ergebnis jedoch zu erreichen, gibt es eine Vielzahl von Lösungswegen und rechtlichen Verfahren, deren Sinnhaftigkeit, rechtliche Auswirkungen und Praktikabilität für die tägliche Praxis untersucht werden müsste. Außerdem muss sicherlich in einem fairen Dialog mit den betroffenen Grundstückseigentümern abgewogen werden, wie sich Schutzziel und Eingriff in das Eigentum sinnvoll miteinander verbinden lassen.

Leider suggeriert der Antrag, dass alle möglichen Probleme (Abholzen von Bäumen, Abriss von Gebäuden, Veränderung von Nutzungen etc.) mit dem Erlass einer einzigen Satzung umfangreich und gerichtsfest gelöst werden könnten. Das ist nach bisherigen Erfahrungen der Verwaltung nicht der Fall.

Auch wenn der Antrag sich in seinem Kern nur auf den Bereich Volberg konzentriert, schwingen die generellen Diskussionen zum Thema „Stadtgestaltung“ natürlich mit. Hierzu bedarf es aus Sicht der Verwaltung durchaus einer öffentlichen Diskussion aller Betroffenen und Interessierten.

Insofern ist das Thema, wenn man es seriös angehen möchte, so komplex, dass dieses nicht nebenbei zu bearbeiten ist. Angesichts einer Vielzahl von aktuell laufenden Projekten und Planungen, die aus den unterschiedlichsten Gründen einen engen Zeitplan aufweisen, hat die Verwaltung hierfür z.Zt. keine Personalkapazitäten zur Verfügung. Außerdem müsste sicherlich auch externer Sachverstand dazu eingekauft werden.

Insofern wird daher vorgeschlagen, eine Aufbereitung des Themas bis zum Sommer 2016 vorzunehmen und anschließend der Politik Lösungsmöglichkeiten vorzustellen.

Im Auftrag

Christoph Herrmann
Dezernent Planen, Bauen, Umwelt, Verkehr

Im Auftrag

Michael Gräf
Abteilungsleiter Planung